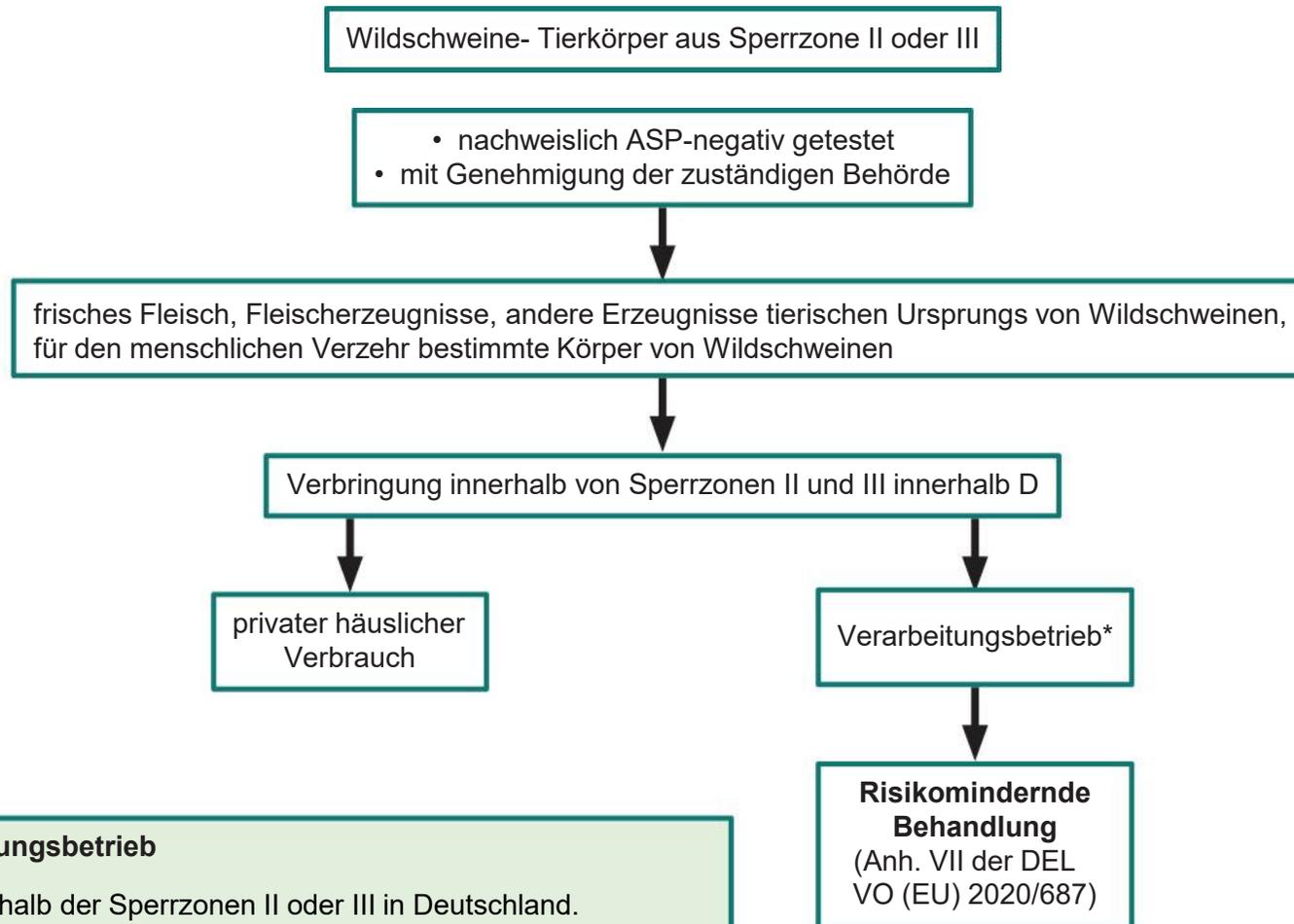


Vermarktungswege Wildschweine aus Sperrzonen II und III (Art. 52 Abs. 2 DVO 2023/594)



* Verarbeitungsbetrieb

- liegt innerhalb der Sperrzonen II oder III in Deutschland.
- wird unter der Aufsicht amtlicher Tierärzte betrieben.
- Transport dorthin erfolgt in verplombten Behältern.
- Rückverfolgbarkeit ist bis zur risikomindernden Behandlung sichergestellt.